

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale
Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale
Band: 32 (1972)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle
Autor: Frey, L. / Dasen, H. / Fauconnet, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER
KONTROLLSTELLE

Als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art.20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22.November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Jahresrechnung 1972 nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung klar, sauber und ordnungsgemäss geführt ist. Die vorliegende gedruckte Erfolgsrechnung und Bilanz stimmen mit den Büchern überein. Der Nachweis der flüssigen Mittel ist erbracht. Die Darstellung der Aktiven und Passiven sowie des Geschäftsergebnisses entspricht den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Zahlreiche Stichproben ergaben die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Die Jahresrechnung würde mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 63 175.12 abschliessen. Da jedoch eine ausserordentliche Einnahme von Fr. 569 250.— aus dem Schlüsselgeld für die von der Agentur Paris bis Ende 1971 gemieteten Räume am Boulevard des Capucines zu verzeichnen ist, kann die Rechnung ausgeglichen und darüber hinaus der Restertrag von Fr. 506 074.88 dem Agenturerneuerungsfonds gutgeschrieben werden.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 1972 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 11.April 1973

Die Kontrollstelle:

L.Frey, Obmann
Dr. H. Dasen
H. Fauconnet